



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



SDW

Für die
Stadt Wien

waff
»»

Für die
Stadt Wien

Erläuterungen zur Abrechnung von Projektkosten mit Standardeinheitskosten

Mit der Delegierten Verordnung EU 2015/2195 hat die Europäische Kommission die Abrechnung mittels Standardeinheitskosten geregelt.

Die angeführten Stundensätze beinhalten sämtliche mit dem gegenständlichen Projekt verbundenen Personal- und Sachkosten.

Die Stundensätze für den Zeitraum 01.05.2021 – 30.04.2022 sind fix. Die Stundensätze ab dem 01.05.2022 können sich noch ändern: Sie hängen vom Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen im SWÖ und BABE ab.

Funktion	Stundensatz inkl. Restkostenpauschale	
	2021 Zeitraum: 01.05.2021- 30.04.2022	2022 Zeitraum: 01.05.2022- 30.04.2023
Projektleitung	€ 61,62	€ 62,90*
Schlüsselkräfte	€ 46,26	€ 47,26*
Verwaltungspersonal	€ 38,28	€ 39,10*

*Den Stundensätzen für den Zeitraum 01.05.2022 – 30.04.2023 liegt eine geschätzte Indexierung von rd. 2% zugrunde

Die Anwendung dieser Stundensätze ist auch für externes Personal vorgesehen, die aktiv in der operativen Projektumsetzung unterstützen. Dies betrifft im wesentlichen Schlüsselkräfte, welche direkt mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen arbeiten (z.B. TherapeutInnen.).

Zusätzliche Informationen:

Bei voll im ESF beschäftigten Mitarbeiter/innen, die ausschließlich im beantragten Projekt tätig sind, ist eine nachvollziehbare Arbeitsplatzbeschreibung vorzulegen. Im Dienstvertrag bzw. in einem Zusatz zum Dienstvertrag muss geregelt sein, dass der/die Mitarbeiter/in 100% der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit für das beantragte Projekt aufwendet.

Bei anteilig im Projekt tätigen Personen (geringer als 100%) ist eine nachvollziehbare Arbeitsplatzbeschreibung vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt über aussagekräftige Arbeitszeitaufzeichnungen. Diese Aufzeichnungen sind im 4-Augen-Prinzip von dem/r sachlich Vorgesetzten und dem/der betreffenden Mitarbeiter/Mitarbeiterin zu unterfertigen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



SDW

Für die
Stadt Wien

waff
»»

Für die
Stadt Wien

Die Abrechnung richtet sich nach den aufgewendeten Stunden (lt. aussagekräftiger Tätigkeitsbeschreibung) für das beantragte Projekt.

Genauere Informationen zu den Abrechnungsmethoden erhalten Sie im FLC-Handbuch, insbesondere ab Seite 30.

Wien, September 2021